

# Allgemeine Hertener Stadtwerke-Card-Bedingungen

Gültig ab 1. Oktober 2014

1. Die Hertener Stadtwerke GmbH gibt in Kooperation mit anderen diesem System angeschlossenen Versorgungsunternehmen eine Kundenkarte – die Hertener Stadtwerke-Card – mit der Zusatzbezeichnung „CityPower-Card“ (Karte) heraus.
2. Der Kunde der Hertener Stadtwerke GmbH erkennt diese allgemeinen Bedingungen zum Gebrauch der Hertener Stadtwerke-Card/CityPower-Card durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte als verbindlich an.
3. Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der Hertener Stadtwerke GmbH angeboten:
  - Der Kunde hat einen auf seinen Namen laufenden Strom-/Gas- und/oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der Hertener Stadtwerke GmbH abgeschlossen. Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer. Diese steht auf jeder Rechnung.
  - Der Kunde teilt der Hertener Stadtwerke GmbH diese Kundennummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
4. Die Karte verbleibt im Eigentum der Hertener Stadtwerke GmbH. Die Plastikkarte ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und nach Erhalt sofort zu unterzeichnen.
5. Die Karte berechtigt den Inhaber, die jeweils gültigen Hertener Stadtwerke-Card/CityPower-Card Preise bei den Einrichtungen der angeschlossenen Leistungsträger für sich, den Partner sowie die Anzahl der auf der Karte vermerkten Kinder (einschließlich 16 Jahre) geltend zu machen. Im Einzelfall kann der angeschlossene Leistungsträger das Angebot auf eine bestimmte Personenzahl begrenzen. Die jeweils gültigen Hertener Stadtwerke-Card/CityPower-Card Preise gelten für den einmaligen Eintritt der vorbenannten Berechtigten je Freizeiteinrichtung je Besuchstag. Ferner gelten sie ausschließlich für Tageskarten bzw. Tagespreise (gültig für Einzelpersonen). Ausgeschlossen von den jeweils gültigen Hertener Stadtwerke-Card/CityPower-Card Preisen sind der Erwerb von Dauerkarten oder Wertkarten. Die Karte ist nicht übertragbar und kann nur von Personen genutzt werden, die auf der Karte vermerkt sind.
6. Die Hertener Stadtwerke GmbH ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken oder vollständig zurückzunehmen. Die in den veröffentlichten Leistungsverzeichnissen genannten Leistungen sind unverbindlich. Die jeweiligen Vergünstigungen der angeschlossenen Leistungsträger sowie etwaige Gültigkeitseinschränkungen sind unter [www.citypower.de](http://www.citypower.de) einzusehen. Sollte es der Hertener Stadtwerke GmbH aus wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, dem Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch des Kunden auf Gewährung der Vorteile.
7. Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshelfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
8. Die Hertener Stadtwerke-Card/CityPower-Card gilt in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis oder vergleichbaren Dokumenten.
9. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Hertener Stadtwerke GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist kostenpflichtig. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 6,50 €.
10. Eine Partnerkarte kann gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,50 € für den im Haushalt lebenden Ehe- bzw. Lebenspartner beantragt werden.
11. Die Hertener Stadtwerke GmbH übernimmt durch die Bereitstellung der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den Hertener Stadtwerke-Card/CityPower-Card Leistungsverzeichnissen genannten Leistungsträger. Für die Nutzung der Einrichtungen der Leistungsträger gelten die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen. Sofern die Hertener Stadtwerke GmbH im Rahmen von Kooperationen mit Handelspartnern Verkaufsfaktionen in das Programm integriert, wird der Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter geschlossen. Die Hertener Stadtwerke GmbH tritt nur als Vermittler auf. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.
12. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Karte kündigen.
13. Die Hertener Stadtwerke GmbH kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Strom-/Gas- und/oder Fernwärmelieferungsvertrag zwischen dem Karteninhaber und der Hertener Stadtwerke GmbH nicht mehr besteht, wenn ihm Hausverbot in einer der in den Hertener Stadtwerke-Card/CityPower-Card Leistungsverzeichnissen genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist der Hertener Stadtwerke GmbH unverzüglich zurückzugeben.
14. Die Hertener Stadtwerke GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Hertener Stadtwerke-Card Bedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennt der Kunde diese Änderungen an. Die Karteninhaber werden sechs Wochen vor Wirksamwerden der Änderung durch die Hertener Stadtwerke GmbH informiert.
15. Die Hertener Stadtwerke GmbH oder von den Hertener Stadtwerken beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die unter Ziffer 3 genannten Kundendaten zur Abwicklung der Nutzung der Kundenkarte gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.
16. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Herten.